Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 44 (2018)
Heft: 5

Artikel: Der (liberale) Sozialstaat und das Problem der Chancengleichheit
Autor: Barrile, Angelo / Kohler, Georg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-832360

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der (liberale) Sozialstaat und das Problem der Chancengleichheit

2018-5
Jg. 44
S. 18 - 23

Gleichheit und Chancengleichheit sind Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft. Ihnen stehen Werte wie Freiheit und Selbstverantwortung gegenüber. Das Verhältnis zwischen Gleichheit und Freiheit muss laufend neu austariert und die Aufgabe des Staates bei der Herstellung von Chancengleichheit politisch ausgehandelt werden. Die heute immer lauter werdende neoliberale Kritik am Sozialstaat führt zu einer Abkehr vom Solidaritätsgedanken auch im Bereich von Krankheit und Sucht.

GESPRÄCH MIT ANGELO BARRILE (HAUSARZT, PRÄSIDENT DER NATIONALEN ARBEITSGEMEINSCHAFT SUCHT NAS, NATIONALRAT, ZÜRICH) UND GEORG KOHLER (PROF. EM. DR., POLITISCHE PHILOSOPHIE, UNIVERSITÄT ZÜRICH)
Leitung und Redaktion des Gesprächs: Toni Berthel und Silvia Gallego (Integrierte Suchthilfe Winterthur), Marianne König (Infodrog, Bern)

SuchtMagazin: Herr Kohler, Herr Barrile: Erwachsene Menschen brauchen niemanden, der ihnen sagt, was richtig und falsch ist. Auf der anderen Seite hat unser Staat eine Pflicht, Grenzen zu setzen, damit sich niemand zu stark schadet – insbesondere im Bereich des Konsums psychoaktiver Substanzen. Wo bleibt die Chancengleichheit, wenn der Staat in den einen Situationen interveniert, in anderen aber die Menschen sich selbst überlässt?

Kohler: Es gibt die klassische liberale Auffassung, wonach eine Person alles tun darf, solange ihre Aktionen nur sie selbst betreffen. Suizid ist darum bei uns nicht verboten. Allerdings: Der Punkt, an dem die anderen ins Spiel kommen, ist da, wo diese vom Verhalten des einzelnen Individuums und dessen Konsequenzen belangt werden. Und das kann natürlich auch im Fall des Suizids sehr schnell geschehen. Daher die Frage: Was müssen sich die anderen im Namen der individuellen Freiheit der Person gefallen lassen, was nicht? Das ist freilich nur eine Seite des Problems. Der zweite Aspekt, den man beachten muss, ist die jeweils geltende Gruppensolidarität. Und gerade das schweizerische Staatsbürgerbewusstsein ist seit langem von starken Solidaritätsansprüchen geprägt. Wir sind durch unsere Geschichte nicht in erster Linie liberal, sondern mehr noch genossenschaftlich bestimmt. So oder so wirft das Problem der Chancengleichheit die Frage auf, wo die sinnvollen Grenzen einer Ausgleichspolitik liegen.

Barrile: Da möchte ich gleich nachhaken. Ich bin einverstanden, wenn Sie sagen, dass man machen kann, was man will, wenn es nur einen selbst betrifft. Um beim Thema Abhängigkeit und Sucht zu bleiben: Soll ich als Hausarzt einem Patienten, der mit dem Alkoholtrinken aufhören möchte, es aber nicht schafft, sagen: Ja, dann trink halt, wenn du willst? Wenn eine Person sich selbst schädigt, es aber eigentlich nicht möchte, stellt sich die Frage, was der eigentliche Wille dieser Person ist und wo meine Verantwortung beginnt, dieser Person zu helfen.

Kohler: Hier kommt man allerdings schnell an einen schwierigen Punkt – nämlich zur Unterscheidung zwischen wahren und falschen Bedürfnissen – und damit zum Problem paternalistischer Bevormundung. Zu sagen, was in Ihrem Beispiel die «wahren Bedürfnisse» sind – der «wirkliche Wille» – ist schwierig. Jedenfalls gilt für mich das Prinzip, dass man sehr viel Achtung vor der Freiheit der anderen haben soll, sonst landen wir schnell in der illiberalen Erziehungsdiktatur.

SuchtMagazin: Wo liegt dann die Grenze, wo der Staat trotzdem etwas vorschreiben muss, damit sozusagen Chancengleichheit im Ausgleich besteht?

Barrile: Das ist schwierig zu sagen. Aus ethischer Sicht gibt es sicher dort eine Grenze, wo jemand beginnt, andere in Mitleidenschaft zu ziehen. Dort besteht eine ethische Verantwortung zu handeln. Dies muss nicht unbedingt der Staat sein, sondern auch ich als Mitmensch kann mich auf privater Basis solidarisch zeigen. Darauf basieren die gesetzlichen Vorschriften, die dem Staat vorschreiben, dass jemand, der sich akut gefährdet, geschützt werden muss.

Suchtmagazin: Der Staat übernimmt hier also eine Schutzverantwortung, eine Art «Schutz der Bürger unter seinesgleichen», womit wir beim Thema der Chancengleichheit sind.

Barrile: Ich versuche als Arzt und Mensch zu verstehen, ob eine Person in einer Situation ist, in der sie nicht sein möchte und helfe dann. Beim Staat hingegen ist es anders. Er kann nur interve-

nieren, wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sind, beispielsweise in einer Notsituation. Chancengleichheit bedeutet hier ein Recht auf Leben. Eine Sucht, ein Substanzkonsum kann auch eine Notsituation sein. Was speziell stossend erscheint, ist, wenn Menschen mit Substanzkonsum in gewissen Situationen, in Krisen oder im Krankheitsfall nicht die gleiche Chance auf Hilfe und Unterstützung haben wie andere. Die Gesellschaft und vor allem der Staat sind da gefragt. Theoretisch wäre diese Chancengleichheit da, praktisch aber nicht. Je nach sozialer Situation oder nach Herkunft wird es schwieriger, die grundsätzlich gleichen Chancen auch wahrzunehmen.

SuchtMagazin: Heisst dies, dass der Staat oder die Institution, die man aufsucht, sicherstellen muss, dass ich diese gleichen Chancen habe? Jeder, der in ein Spital kommt, muss eine gleichwertige Behandlung erhalten.

Kohler: Diesbezüglich sind wir uns in der Schweiz grundsätzlich einig; nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen: An der Chancengleichheit im Gesundheitswesen haben viele ein – sagen wir – «kaufmännisches» Interesse, u. a. die Pharmaindustrie. Nur herrschen in unserem Land sozusagen paradiesische Verhältnisse. Wenn Sie aber an einen Afroamerikaner in den USA denken, der zum untersten Fünftel der sozialen Pyramide gehört, dann sieht es ganz anders aus. Von hundert Schwarzen werden vielleicht 40 drogenabhängig und ein Drittel von den Hundert hat grösste Chancen irgendwann im Gefängnis zu sitzen. Das ist der Aspekt der sozialen Differenzen – und dieser Tatbestand hat immer Folgen für die Einschätzung des Machbaren. Denn: Was in einem Staat als machbar und wünschenswert in Sachen Chancengleichheit gilt, ist in der Demokratie immer eine politische Frage, die zwischen Links und Rechts ausgehandelt wird; zwischen den Linken, den «Freunden der Gleichheit», und den Rechten, den «Freunden der Freiheit» (Norberto Bobbio). Oder, wenn sie es schärfer wollen, zwischen den organisierten Interessen von Parteien und deren Machtpotentialen.

Barrile: Da bin ich nicht ganz einverstanden. In der Schweiz haben wir den Konsens, dass im Falle einer Krankheit alle die gleiche Chance haben sollen. Die USA und andere sind ein Beispiel dafür, dass es Länder gibt, die diesen Konsens nicht haben. Aber auch in der Schweiz wissen wir, dass arme Menschen früher krank werden, früher sterben, eher chronisch krank werden und in ein selbstschädigendes Verhalten im Zusammenhang mit psychoaktiven Substanzen geraten. Natürlich soll jeder Mensch prinzipiell selbst über sein Handeln entscheiden. Wir erreichen aber nicht alle Menschen in der Schweiz gleich gut, um sie über die Konsequenzen ihres Handelns gut zu informieren.

Kohler: Die Frage ist, wie weit wir uns zutrauen können, diese ungleichen (und gewiss auch ungerechten) Bedingungen zu verändern. Damit gerät man an schwierigste ethische und politische Gerechtigkeitsprobleme. Einerseits gilt für uns, dass zum Menschsein ein universaler Gleichheitsanspruch gehört, im Gegensatz zur nichtmenschlichen Natur. In ihr ist Ungleichheit das Gegebene und es gilt das Recht des Stärkeren: Der Löwe frisst das Zebra. In der Menschenwelt ist Recht nicht einfach das Recht des Stärkeren. Aber wenn wir unvoreingenommen auf die Wirklichkeit schauen, sehen wir die Diskrepanz zwischen Norm und Realität. Auch in der Schweiz sind Lebenschancen sehr ungleich verteilt...

SuchtMagazin: Wo haben Sie persönlich schon einmal Chancenungleichheit erlebt?

Kohler: Im Grossen und Ganzen nie. Beim Reckturnen aber schon. Als kleiner Bub in der Landgemeinde meiner Kindheit waren die Bauernjungen darin viel besser als ich. Und aus einigen anderen Gründen war ich dort immer ein Aussenseiter, der das auch zu spüren bekam. Wir müssen davon ausgehen, dass ein gewisses Mass von Benachteiligung aus den Zufällen unserer Lebensumstände nicht zu verhindern ist. Man ist ja immer irgendwie anders. Chancenungleichheiten sind freilich auch Chancen, sich zu bewähren.

Barrile: Das stimmt. Aber wir können als Gesellschaft versuchen, diese zufälligen Umstände bzw. die Chancen so zu beeinflussen, dass ihr Einfluss möglichst gering ist. Das ist uns in der Schweiz auch gar nicht so schlecht gelungen. Ich kann mich als Beispiel nehmen: Wann habe ich Chancenungleichheit erlebt? Als Kind habe ich es nicht so wahrgenommen, aber retrospektiv ist klar, dass ich als Sohn einer italienischen Arbeiterfamilie als «Tschinggeli» betrachtet wurde und mir einfach gewisse schulische Fähigkeiten nicht zugetraut wurden. Ich wuchs zwar bei einer Schweizer Tagesmutter auf und sprach beim Kindergarteneintritt perfekt «Züridütsch», musste aber trotzdem in den Deutschunterricht, weil das für Kinder mit italienischem Pass einfach prinzipiell vorgeschrieben war. Für benachteiligte Kinder, die vorher kaum Deutsch gesprochen hatten, war dies ein Segen, aber uns als ausländisches Kollektiv hat man gar nicht zugetraut, die gleichen Fähigkeiten wie die anderen Kinder zu haben. Ein Kind mit Schweizerpass, das eben erst in die Schweiz gekommen war und kaum Deutsch konnte, musste hingegen nicht in den Kurs. Der Zusatzunterricht wurde also nur vom Pass abhängig gemacht. In der späteren schulischen Laufbahn musste ich folglich im Vergleich zu den anderen immer mehr leisten, um das Gleiche zu erreichen.

Kohler: Was mich nicht umbringt, macht mich stärker.

Barrile: Ja natürlich, es hat mich stärker gemacht, aber ich hatte auch Glück. An mehreren Schaltpunkten meines Lebens habe ich einfach nur Glück gehabt, weil mich die richtige Person im richtigen Moment gefördert hat.

SuchtMagazin: Das würde heissen, dass Chancengleichheit oder -ungleichheit nicht etwas Absolutes ist, sondern situativ betrachtet werden muss. Und die Ressourcen, die man selbst von Natur aus mitbringt, reichen in vielen Situationen nicht. Es braucht einen guten «Götti», einen Fussballtrainer etc., die eine andere Richtung vermitteln können. Was mildert bei uns die Chancenun-

gleichheit, was braucht es grundsätzlich dafür?

Barrile: Wenn wir wieder bei der Kindheit beginnen: Es sind u. a. die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sagen: Egal aus welcher Familie du kommst, welche finanziellen Möglichkeiten bestehen: Wir haben eine gute öffentliche und gebührenfreie Schule, in der du eine gute Ausbildung bekommst. Diese Rahmenbedingungen bewirken, dass die sozialen Unterschiede hier niemals so gross sind wie z. B. in Indien. Trotzdem gibt es bei uns auch arme Familien, Menschen, die gerade so überleben können und da kann ein Götti, wie Sie ihn soeben beschrieben haben, zentral sein.

Kohler: Lebenschancen haben eben immer auch mit günstigen und begünstigenden Umständen zu tun. Es ist in der Tat nichts anderes als ein glücklicher Zufall, gesund zu sein oder in der Schweiz leben zu dürfen. Dazu gehört auch der Umstand, dass wir zur Achtung der Solidarität und Genossenschaftlichkeit erzogen worden sind. Dass die direkte Demokratie in der Schweiz alles in allem brauchbar funktioniert, hat tiefe historische und kulturelle Wurzeln. Zum Schweizersein gehört die Überzeugung, dass wir einander nicht als Fressfeinde betrachten sollten. Der Konsens, der unsere politische Kultur bestimmt, ist immer noch, dass man einander (bis zu einem gewissen Grad) hilft. Die Frage ist dann: Wie weit soll diese Solidarität gehen? Sie zu diskutieren, heisst Demokrat, Demokratin sein. So kann und muss man zum Beispiel auch über Toni Bortoluzzis Vorschlag reden: Wenn einer sich ständig besäuft, wieso soll er nicht mit den Kosten konfrontiert werden, die er damit der Gemeinschaft aufbürdet? – Umgekehrt gibt es in den USA eine Diskussion in der Tradition des Philosophen John Rawls, wo man sich fragt, ob man jemanden unterstützen soll, der zwar hochbegabt ist, doch seine Möglichkeiten nicht nutzt und der Gesellschaft nichts davon zur Verfügung stellen will.

SuchtMagazin: Wir sind uns einig, dass wir in der Schweiz einen Boden haben, auf dem mehr Chancengleichheit als andernorts besteht. Das ist unsere Tradition und Geschichte. Jetzt stellen Sie aber die Frage der Selbstverantwortung. Muss ich da nicht im Rahmen meiner Möglichkeiten etwas zahlen, etwas übernehmen?

Barrile: Ich bin etwas bei dem genossenschaftlichen Gedanken hängen geblieben, der die Schweiz geprägt hat. Ich erlebe im Moment eine Abkehr vom genossenschaftlichen Gedanken. In der Schweiz haben wir ein gutes Fundament für Chancengleichheit und Entfaltung. Man kann etwas erreichen, wenn man sich Mühe gibt. Daraus entsteht aber immer öfter auch der gefährliche Umkehrschluss, wonach die, die selbst zu wenig erreichen, auch als selbst schuld betrachtet werden. So stand das Krankenversicherungsgesetz früher für ein solidarisches Miteinander. Jetzt kommt aber immer mehr der Gedanke: «Die Leute, die krank sind, sind selbst schuld, denn wenn ich mich gesund ernähre, genügend Sport mache und mit einer App meine Schritte zähle und der Krankenkasse mitteile, dann werde ich nie krank. Leute, die krank werden, hätten das verhindern können».

Kohler: Ein grosser politischer Einschnitt für mich war das Jahr 1989. Zuvor war in der sog. freiheitlichen Welt des Westens klar, dass wir den gesellschaftlichen Ausgleich suchen müssen. Dann kam der Sieg des Marktes über den Staatssozialismus und es setzte das ein, das für mich bis heute falsch läuft: Die radikale Entfesselung des Kapitalismus. Die liberale Staatsskepsis hatte meines Erachtens durchaus ihre Berechtigung gegen eine überbordende Sozialstaatsausweitung; doch die neoliberale Sozialstaatsfeindschaft geht zu weit. Dennoch bleibt die Frage richtig und wichtig: Wie sehr man die Menschen an den Kosten beteiligen sollte, die sie der Gesellschaft aufbürden. Und zweitens: Kann es nicht so sein, dass unsere öffentlichen Versicherungssysteme die Menschen ermuntern, ihre Selbstverantwortung zu vergessen? Wenn man Glück hat, passiert nichts, obwohl man übermässige Risiken eingegangen ist; und wenn man Pech hat, zahlt die Versicherung. – Es ist doch gesunder Menschenverstand, dafür zu sorgen, dass jemand für das, was er anrichtet, geradezustehen hat.

SuchtMagazin: Wenn man raucht und trinkt, ergibt sich heute Geld für die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV. Wäre es also eine Möglichkeit, über die Zweckbindung von solchen Steuern den Leuten eine Verantwortung nach dem Verursacherprinzip zu übergeben?

Barrile: Teilweise ist dies bereits so. Über die Alkoholsteuer geht z. B. ein Teil in die Prävention und Behandlung. Das ist aber keine Belastung der Einzelperson. Für mich ist es ein Unterschied zu sagen: Der Alkohol wird teurer und davon fliesst etwas in die Krankenkasse, oder: Die Person, die die Behandlung braucht, muss dafür bezahlen. Da habe ich grosse Bedenken. Sobald eine finanzielle Hürde da ist – und je höher sie ist – desto eher werden diejenigen benachteiligt, die bereits sozial und finanziell schwach sind. Und irgendwo hört die Eigenverantwortung auf, wenn man gar nicht mehr die Freiheit hat, gesund – z. B. stresslos und mit Bio-Produkten – zu leben. Ab einem bestimmten Niveau von Krankheit und finanzieller Armut kann man nicht mehr frei wählen und ist in der Folge auch nicht selbst schuld an seinem Elend.

Kohler: Klar. Doch dem zuzustimmen sollte uns nicht vergessen lassen, dass die meisten Menschen nicht gar so schlecht beisammen sind.

SuchtMagazin: Herr Barrile, wie steht es um die Selbstverantwortung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen? Welche Pflichten kann man ihnen zumuten?

Barrile: Mich stört an dieser Diskussion – und das ist eigentlich typisch für diese Entsolidarisierung gegenüber den Kranken – dass wir darüber diskutieren, ob wir etwas an die Gesundheitskosten zahlen müssen, wenn wir zu viel Alkohol trinken. Als Nächstes folgen die Kosten bei Lungenproblemen, bei Rauchenden, dann Diabetes bei jemand, der das Leben lang zu schwer war und so weiter, bis am Schluss bei jeder Krankheit die kranke Person dafür verantwortlich gemacht wird. Aber spannend ist, dass diese Diskussion immer wieder mit dem Beispiel des Alkohols beginnt. Wieso wird die Grenze bei der Sucht gezogen? Sie wird dort gezogen, weil doch eine gewisse

Stigmatisierung und Verurteilung da ist. Weil wir denken, dass eine Person, die zu viel Alkohol trinkt, das immer frei entscheidet. Ich als Mediziner sehe das nicht so. Wer eine Alkoholabhängigkeit hat, entscheidet nicht mehr frei. Das ist eine Krankheit und da möchte ich keinen Unterschied machen zu z. B. Lifestyle-Erkrankungen wie Diabetes, Übergewicht oder Bluthochdruck. Dass wir gerade beim Alkohol darüber sprechen ist typisch, weil die meisten von uns einen Umgang mit Alkohol haben, der nicht schädlich ist, und wir die dafür verurteilen, bei denen es anders ist. Wir denken, dass sie aus freiem Willen abhängig sind. Dabei ist es wissenschaftlich erwiesen, dass dem nicht so ist. Dass wir im Allgemeinen eine Eigenverantwortung haben, das teile ich, aber bei Sucht und medizinischen Kosten sehe ich es anders.

Kohler: Nochmals: Das bestreite ich nicht. Ich beharre aber darauf, dass angesichts der Spannweite zwischen Krankheit und Selbstverantwortung – zwischen Klinik und persönlicher Haftbarkeit – wir uns fragen müssen, wo die vernünftigen Zumutbarkeiten liegen.

SuchtMagazin: Wenn Chancengleichheit heisst, die Mitte zwischen Krankheit und Selbstverantwortung auszuhandeln: Welche Verantwortung hat hier der Staat?

Kohler: Staatsaufgabe ist zunächst nur, den Raum für die Debatte zu sichern, die nach der guten Mitte sucht. Was sind die prinzipiell verhandelbaren Werte und welche Mindeststandards müssen stets gewährleistet sein? Was verletzt die Menschenwürde und was bleibt zumutbar? Entschieden wird am Ende nach den Regeln der rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie. Dabei ist von vornherein festgelegt, dass das Streben nach vernünftiger Chancengleichheit zur DNA unserer Staatsordnung gehört.

Barrile: Da bin ich einverstanden. In der Frage von Abhängigkeit und Suchtverhalten ziehe ich aber eine rote Linie. Dieser Wert ist für mich nicht verhandelbar. Und die Entscheidung darüber, wer krank ist, ist Sache der Medizin und nicht des Staates. Dafür gibt es Diagnosesysteme.

SuchtMagazin: Wir sind uns einig: Wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen, dann stellt sich die Frage: Ab wann ist etwas eine Krankheit? Dann gilt unbestritten das Solidaritätsprinzip. Und auf der anderen Seite: Letztes Jahr sind in der Schweiz 103 Menschen in den Bergen tödlich verunglückt und niemand hat gesagt, man solle die Berge abtragen oder einen Zaun drum herum errichten. Wie weit soll also der Staat gehen und wo setzt er Grenzen?

Kohler: Unter Voraussetzung dessen, was ich vorhin über die Menschenrechtsbindung unserer Staatlichkeit gesagt habe, sind das Fragen, die konkret, im Einzelnen und im Rahmen der demokratischen Öffentlichkeit und Entscheidungsinstanzen zu diskutieren sind. Dabei kann es freilich grosse Meinungsdifferenzen geben. Dass derjenige, der mehr Geld hat als die meisten anderen, immer gewisse Vorteile besitzt, ist klar. Nur: Sollen wir deshalb eine Politik der Gleichheit einführen, die dessen Möglichkeiten einfach abschafft? Das entsprechende Experiment ist ja einige Male gemacht worden; mit schlechten Ergebnissen für alle Menschen, die in einer solchen Gesellschaft zu leben hatten.

Barrile: Ich finde es gut, wenn wir die Grenze dort ziehen, wo Krankheit beginnt. Im Rahmen des Gesunden gehe ich auch davon aus, dass man frei entscheiden und sich informieren kann. Im Bereich der Sucht handelt aber der Staat nicht überall gleich. Er sagt zwar, du bist grundsätzlich frei zu machen, was du willst, aber beim Konsum gewisser Substanzen, machst du dich strafbar. Da habe ich Mühe mit diesem Staat, der eigentlich mit dem liberalen Gedanken gegründet worden ist, dass man Freiheit hat, solange man nicht den Nächsten beeinträchtigt.

Kohler: Das sehe ich ebenso. Es gibt ja auch die liberale Kritik an einer repressiven Drogenpolitik, die am Ende nur dafür sorgt, dass die Mafia das Geschäft beherrscht.

SuchtMagazin: Eine Chancenungleichheit und Ungerechtigkeit ist allein schon dadurch gegeben, dass nicht alle potentiell schädlichen Substanzen gleich behandelt werden – z. B. Zucker und Cannabis – und damit ihre KonsumentInnen. Die einen werden unabhängig davon, wie viel sie konsumieren, bestraft, die anderen nicht. Wie können wir hier eine Gleichbehandlung herstellen?

Barrile: Soll man den Konsum straffrei machen? Das ist eine Frage, die uns heute in diesem Gespräch betrifft. Aber auch, dass die konsumierende Person weiss, was sie tut.

Kohler: Ja. Und in all diesen Punkten kann man mit guten Gründen verschiedene Meinungen haben. Die Demokratie ist der lebendige Prozess der Bearbeitung und Lösung solcher Fragen. Von Fall zu Fall. Dabei können, ja müssen sich die Mehrheitsmeinungen immer wieder verschieben. Was mir aber wirklich Sorgen macht, ist die Tatsache, dass die Ressourcen für die nötige gemeinschaftliche Auseinandersetzung knapp geworden sind. Es scheint wieder ein starkes Bedürfnis nach Feindschaft zu geben; gerade in den Dingen, die wir jetzt erörtern. Ein zutiefst illiberales Bedürfnis, Verhalten von anderen, das einem quer erscheint, nicht zu verstehen, sondern zu verurteilen und, wenn möglich, zum Verschwinden zu bringen.

SuchtMagazin: Um zurückzukommen auf das Thema Chancengleichheit und Solidarität: Jedes Extrem auf die eine oder andere Seite verhindert Chancengleichheit, und wenn die Extreme zu stark kultiviert werden, fehlt auch der Raum, die Zeit und die Bereitschaft, in den Austausch zu kommen.

Kohler: Gewiss. Ein anderes Problem ist allerdings das Faktum, dass die Solidarsysteme der europäischen Länder nationalstaatlich verfasst sind – und dass es leider auch Leute gibt, die einwandern und dann die kulturellen Regeln missachten, die das Funktionieren beispielsweise der schweizerischen Sozialversicherungen ermöglichen. Mag sein, dass dies zu dem gehört, was man «Globalisierung» nennt. Deren Effekte sind jedenfalls ein Grund für die gesellschaftliche Nervosität, die wir jetzt überall spüren. Und diese Gereiztheit ist ein Grund für die Verrohung der Diskussion, von der ich vorhin gesprochen habe.

Barrile: Dass wir dann aber sagen, die Fremden nutzen uns aus und wir sind eine Einheit: Das ist gefährlich. Das Gefährliche am Rassismus ist – und da hört dann die Chancengleichheit wieder auf, – dass man einen Hass gegenüber dem Fremden hat, weil man die Gruppe nicht als Individuen sieht und sich selber als Einheit.

Kohler: Natürlich haben Sie recht. Ich erinnere lediglich an die Pflicht von ImmigrantInnen, dem Solidarsystem der Schweiz, von dem sie profitieren können und sollen, Sorge zu tragen.

Barrile: Was wir im Moment z. B. in Deutschland beobachten können, ist eine Reaktion der Leute, die merken, dass ihre Chancengleichheit abgenommen hat, dass sie in der Gesellschaft verlieren. Und sie suchen die Gründe und finden einen Sündenbock. Je gleicher die Chancen in einer Gesellschaft sind, je kleiner die Unterschiede, desto eher hat man den sozialen Frieden. Das war ja auch eine Idee der Liberalen.

Kohler: Also da machen Sie ein grosses Fass auf und mischen ziemlich verschiedene Substanzen. Ich bestreite, dass die Behauptung zutrifft, wonach die Einebnung der Unterschiede durch staatliche Macht (von selbst geschieht es ja nicht) den sozialen Frieden befördert. Der Realsozialismus ist nicht grundlos gescheitert. Ich bin aber ein grosser Anhänger von progressiven Steuern und dem, was ich Sockelgleichheit nenne. Damit ist nicht nur materielle Gleichheit in einem näher zu definierenden Ausmass gemeint, sondern darüber hinaus die Gewährleistung der Möglichkeit, dass jede Person ihre Talente und Kompetenzen weitgehend realisieren kann. Die Egalisierung des Konsums und seiner Voraussetzungen halte ich dagegen für falsch. Denn mir ist schnurz, wenn einer neben mir im Porsche auftrumpft, während ich im Fiat Panda sitze, und wir beide im Stau stehen.

Barrile: Da sind Sie aber die Ausnahme: Viele stören sich daran. Viele vergleichen sich, sehen einen Unterschied und suchen dann nach dem Grund. Je unzufriedener die Menschen werden, desto eher ist auch der soziale Frieden gefährdet.

SuchtMagazin: Ab wann ist Ungleichheit ungerecht und welche Ungerechtigkeit kann ein Mensch gerade noch aushalten?

Kohler: Ich brachte eben den Begriff der Sockelgleichheit ins Spiel. Man kann diskutieren, wie hoch dieser Sockel sein soll. Differenzen als solche muss man aber akzeptieren – und man muss damit fertig werden können.

Barrile: Mir gefällt an der Sockelgleichheit wieder der genossenschaftliche Gedanke, z. B. bei den Steuern. Das bedeutet, jedes Individuum bringt sich ein, so gut es kann. Es leistet seinen Beitrag, wobei die einen mehr, die anderen weniger leisten können. Ich glaube, Unzufriedenheit und Zorn entsteht dort, wo gewisse denken, ich leiste proportional viel mehr als die andern, und diese anderen nutzen das aus.

Kohler: Da sind wir wieder beim Populismus, linker oder rechter Machart. Und Neid ist ein probates Instrument, um Menschen gegeneinander aufzuhetzen; das Gleiche gilt vom Gefühl, benachteiligt zu werden. Manchmal stimmt es ja, dass man eine Ungerechtigkeit erfahren hat. Und darüber sollte man auch diskutieren können, ob das Gefühl berechtigt ist. Aber leicht mobilisiert wird diesbezüglich leider nicht mit Argumenten, sondern mit Emotionen.

SuchtMagazin: Das Thema Chancengleichheit ist riesig gross. Es gibt Bereiche, wo wir uns finden, und solche, wo es Dissens gibt. Sicher ist: Es braucht Raum, Ort und die Bereitschaft zu diskutieren, sowie Spielregeln, die für alle gelten. Dann ist Chancengleichheit besser möglich, als in einer Welt, in der das nicht so ist. Konsens haben wir auch im Bereich Sucht: Wenn Sucht eine Krankheit ist, gilt Solidarität. Und das Dritte ist: Die Politik müsste in die Richtung hin zu einer Gleichbehandlung aller Substanzen entwickelt werden. Schliesslich darf der Mensch, der informiert ist und weiss, was er kann, und der seelisch gesund ist, auch selber entscheiden, was er macht, ob er sich am Schluss umbringt oder nicht.

Barrile: Es ist ein Gleichgewicht zwischen Gleichheit und Freiheit, das fluktuierend ist und immer wieder austariert werden muss.

Kohler: Genau.

SuchtMagazin: Das fliesst auch in das Thema der Chancengleichheit ein. Wir haben ja in der Vorbereitung auch die These genannt: Wenn Gott tot ist, ist alles erlaubt. Was ist, wenn es keinen Gott, keinen Kommunismus, keine übergeordneten Werte etc. mehr gibt, was haben wir dann noch, was uns allenfalls leiten kann? Und ist dann Chancengleichheit überhaupt möglich, wenn wir nicht irgendetwas haben, das uns aus dem Sumpf unserer individuellen Begehrlichkeiten herauszieht?

Kohler: Das ist die Achtung vor dem andern, das Fairnessinteresse, das meines Erachtens bei der überwiegenden Mehrheit der Menschen ursprünglich vorhanden ist. Es existiert, aber man muss es pflegen – und man kann es leider auch mit den verschiedensten Mitteln zerstören.

Barrile: Den Wert der Solidarität muss man auch erneuern. Es reicht nicht zu sagen: Was einmal passiert ist, das wird nie wieder geschehen. Denn mit der Zeit geht dies wieder vergessen. Gott ist ja hier ein Symbol für eine ethische Richtlinie.

SuchtMagazin: Chancengleichheit ist also nicht gottgegeben, Solidarität ist nicht gottgegeben, sondern das ist Arbeit. Arbeit von Menschen, die miteinander diskutieren und die miteinander einen zivilisatorischen Ort schaffen. Wir bedanken uns für das Gespräch.